

Elisabeth Hierlein, Studentin des Faches Bauingenieurwesen 1

Am Kahlenweg 33

4600 Dortmund 50



25.10.1987

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Hier ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für diesen Gesetzesentwurf klar.

Eindeutig dagegen ist die Beschneidung meiner Berufsaussichten als Bauingenieurin. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit hinfällig.

Auch fühlen wir uns als Studenten in keiner Weise durch den BDB vertreten. Dieser ist ganz klar von Architekten geführt und vertritt nur deren Interessen.

Deshalb fordere ich die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, gleichberechtigt zu den Architekten, denn das Studium des Bauingenieurwesens verleiht die nötige Qualifikation dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Hierlein